

**DISTRUPOL GERMANY GmbH**  
**Verkaufsbedingungen**

**1. Allgemein**

- 1.1 In diesen Geschäftsbedingungen bezieht sich der Begriff "Verkäufer" auf Distrupol Germany GmbH und der Begriff "Käufer" auf die einzelne Firma oder Gesellschaft, an welche ein Angebot gerichtet ist oder deren Bestellung vom Verkäufer angenommen wurde. Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Verkauf von Waren des Verkäufers (die "Produkte") an den Käufer (jeweils ein "Vertrag"). Andere Bedingungen werden nicht Bestandteil des Vertrages zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, es sei denn, sie werden vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich akzeptiert.
- 1.2 Alle in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Verweise auf Preise, Produkte und Dienstleistungen beziehen sich auf die Preise, Produkte und Dienstleistungen, die in dem vom Käufer ausgestellten Bestellformular ("**Bestellung**") aufgeführt sind, das später durch unsere schriftliche Annahme des Bestellformulars ("**Annahme der Bestellung**") geändert wird.

**2. Anwendung der Bedingungen**

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend "Verkaufsbedingungen" genannt) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen Distrupol Germany GmbH (nachfolgend "Verkäufer" genannt) und Käufern in Bezug auf den Verkauf von Produkten des Verkäufers (nachfolgend "Produkte" genannt).
- 2.2 Soweit nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, gelten diese Verkaufsbedingungen ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil.

**3. Angebote und Bestellbedingungen**

- 3.1 Angaben über Produkte in Angeboten, Produktkatalogen oder Produktdatenblättern des Verkäufers sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern lediglich Produktbeschreibungen. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 3.2 Sofern vom Verkäufer nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle Angebote des Verkäufers für die Lieferung von Produkten an den Käufer unverbindlich.
- 3.3 Bestellungen des Käufers zur Lieferung von Produkten sind für den Verkäufer nur verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich angenommen werden. Die Annahme solcher Bestellungen liegt im Ermessen des Verkäufers.

**4. Lieferung**

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, werden alle Produkte vom Verkäufer an den Käufer "FCA" am Standort des Verkäufers an den im Angebot oder der Auftragsbestätigung des Verkäufers angegebenen Bestimmungsort gemäß den geltenden Incoterms in ihrer jeweils gültigen Fassung geliefert.
- Das Risiko für die Produkte verbleibt beim Verkäufer bis zur Lieferung durch den Verkäufer oder bis zur Abholung der Produkte durch den Käufer.
- 4.2 Die Zeiten und Termine für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen gelte lediglich annäherungsweise und werden nicht garantiert. Sollte der Verkäufer nicht in der Lage sein, die Produkte zum vereinbarten Zeitpunkt zu liefern, wird er sich nach besten Kräften bemühen,

den Käufer über die Verzögerung zu informieren. Nach der Benachrichtigung durch den Verkäufer erklärt sich der Käufer bereit, in gutem Glauben mit dem Verkäufer zu verhandeln, um einen neuen Liefertermin zu vereinbaren. Können die Produkte nicht geliefert werden oder können sich die Parteien nicht auf einen neuen Liefertermin einigen, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

- 4.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, bis zu 5 % weniger oder mehr als die bestellte Produktmenge zu liefern, und der Käufer hat die tatsächlich gelieferte Menge zu bezahlen. Volumen- oder Gewichtsmessungen unterliegen ebenfalls Schwankungen aufgrund normaler Herstellungs- oder Verpackungsprozesse, und der Käufer muss solche Abweichungen bis zu 5 % des angegebenen Maßes akzeptieren.
- 4.4 Der Verkäufer kann die Produkte in Teillieferungen liefern, die gesondert in Rechnung gestellt und bezahlt werden, soweit dies für den Käufer zumutbar ist, insbesondere wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der Restmenge der bestellten Produkte sichergestellt ist und dem Käufer durch die Teillieferung keine erheblichen Mehrkosten entstehen.
- 4.5 Der Verkäufer haftet nicht für die ausgebliebene oder verspätete Lieferung von Produkten, wenn diese durch ein Ereignis höherer Gewalt oder andere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht wurde. Hierzu gehören z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, obwohl der Verkäufer für das vereinbarte Geschäft des Käufers einen Liefervertrag abgeschlossen hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Erfüllung des Vertrages wesentlich erschweren oder unmöglich machen und das Hindernis nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Natur verlängern sich die Lieferfristen für die Lieferung der Produkte. Ist dem Käufer in diesen Fällen die verlängerte Lieferfrist nicht zumutbar, kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
- 4.6 Wenn der Käufer die Produkte über ein Zapfwellensystem erhält, ist er dafür verantwortlich, dass alle Betriebsanweisungen und Gesundheits- und Sicherheitsverfahren am Lieferort befolgt werden.
- 4.7 Sofern im Vertrag nichts Anderes vereinbart ist, ist bei der Lieferung von Produkten und Behältern/Verpackungen durch den Verkäufer an den Käufer der Lieferort die Seite des Lieferfahrzeugs, und übernimmt der Verkäufer keine Haftung für Verluste, Kosten oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der Verbringung der Waren und Behälter/Verpackungen von der Seite des Fahrzeugs zum Lagerort des Käufers oder zur Entladung.
- 4.8 Der Verkäufer gewährleistet bei der Lieferung der Produkte an den Käufer, dass alle Verpackungen in Form von Kisten, Fässern, Kartons, Karaffen usw. geeignet sind, die Produkte während der Lieferung vor Schäden zu schützen. Der Verkäufer haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass diese Verpackungen für den Weitertransport der Produkte oder anderer, Erzeugnisse verwendet werden, und der Käufer muss sich davon überzeugen, dass die Produkte für einen solchen Transport sicher verpackt sind.
- 4.9 Wenn der Käufer die Produkte beim Verkäufer abholt, ist der Verkäufer zwar berechtigt, das vom Käufer benutzte Abholfahrzeug zu überprüfen, jedoch haftet er nicht für Verluste oder Ansprüche, die dem Käufer aufgrund der Untauglichkeit/Unangemessenheit des Fahrzeugs in irgendeiner Hinsicht entstehen.

## **5. Preis und Zahlungsbedingungen**

- 5.1 Vorbehaltlich Ziffer 5.2 wird der Preis für die Produkte und Dienstleistungen im Vertrag festgelegt.
- 5.2 (i) Der Verkäufer ist berechtigt, den Preis für die Produkte alle sechs Monate nach dem Datum des Vertragsabschlusses zu erhöhen, wenn der Verkäufer (nach seinem alleinigen Ermessen) dies aufgrund eines wesentlichen Anstiegs der Preise für die vom Verkäufer verwendeten Rohstoffe oder anderer Gemeinkosten, die dem Verkäufer bei der Lieferung der Produkte entstehen, für

gerechtfertigt hält.

(ii) Der Verkäufer informiert den Käufer 21 Tage im Voraus über eine solche Preiserhöhung. Der Käufer hat das Recht, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer zu kündigen. Geht die schriftliche Mitteilung über die Kündigung nicht innerhalb von 7 Tagen beim Verkäufer ein, wird der Vertrag mit der Preiserhöhung fortgesetzt.

- 5.3 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, ausschließlich (sofern nicht ausdrücklich anders angegeben), Mehrwertsteuer und anderer anwendbarer Steuern (einschließlich Mineralölsteuer, soweit anwendbar) und beinhalten keine Liefer- oder Verpackungskosten und unterliegen keinem Rabatt. Die Zahlung muss bis zum 20. des Monats, der auf den Monat der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen folgt, oder spätestens am letzten Werktag vor dem Fälligkeitsdatum auf dem vom Verkäufer angegebenen Konto eingegangen sein, wenn das Datum auf einen Feiertag fällt. Der Käufer zahlt alle aus dem Vertrag geschuldeten Beträge in voller Höhe und ohne Abzug, Einbehalt oder Aufrechnung es sei denn, die Gegenforderung des Käufers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, alle weiteren Lieferungen und Leistungen aus dem Vertrag und aus anderen Verträgen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer auszusetzen und die sofortige Zahlung aller Beträge zu verlangen, die der Verkäufer dem Käufer schuldet oder noch in Rechnung stellen wird.
- 5.5 Werden die Produkte gemäß Ziffer 4.4 in Teilmengen geliefert oder die Leistungen in Abschnitten erbracht, kann der Verkäufer jede Teilmenge oder jeden Abschnitt gesondert in Rechnung stellen, und der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung gemäß den vorliegenden Verkaufsbedingungen zu begleichen.
- 5.6 Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, oder Verspätungen (mit Ausnahme von Verspätungen, die vom Verkäufer schriftlich anerkannt wurden) dürfen die sofortige Zahlung durch den Käufer nicht beeinträchtigen.

## **6. Kredit**

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Käufer jederzeit einen Kredit zu verweigern oder den Betrag oder die Dauer des Kredits zu begrenzen.

## **7. Gewährleistung für Sachmängel**

- 7.1 Der Verkäufer gewährleistet dem Käufer gegenüber, dass die im Rahmen des Vertrages gelieferten Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den technischen Spezifikationen des Produktherstellers oder den anderweitig im Vertrag festgelegten Anforderungen entsprechen. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgesehen ist, übernimmt der Verkäufer keine weitergehende Gewährleistung in Bezug auf die Produkte, weder nach Gesetz noch für die Marktfähigkeit oder die Eignung der Produkte für einen bestimmten Gebrauch oder Zweck.

Sofern der Verkäufer dem Käufer nicht ausdrücklich bestätigt hat, dass die Produkte zur Vermischung mit anderen Produkten geeignet sind, übernimmt der Verkäufer keine Haftung für die Vermischung der Produkte mit anderen Waren, und es liegt in der alleinigen und alleinigen Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass die betreffenden Produkte und die zu verwendenden Behältnisse für eine solche Vermischung und/oder für die Weitergabe solcher Erzeugnisse geeignet sind.

- 7.2 Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 Abs. 4, 5 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.3 Bei berechtigten Beanstandungen von Produktmängeln und unter der Voraussetzung, dass der Käufer seinen Rügepflichten gemäß vorstehender Ziffer 7.2 nachgekommen ist, erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl des Verkäufers durch Lieferung mangelfreier Produkte als Ersatz, soweit dies möglich ist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer berechtigt, den Preis zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

7.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang auf den Käufer. Die vorstehende Gewährleistungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 478 und § 479 BGB längere Fristen vorschreibt.

## **8. Stornierung**

Die Stornierung einer Bestellung und die Rückgabe von Produkten und/oder Dienstleistungen zur Gutschrift werden nicht akzeptiert.

## **9. Haftung**

9.1 der Verkäufer haftet dem Käufer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt in den folgenden Fällen:

- (a) im Falle eines vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Verkäufers und/oder seiner Erfüllungshilfen;
- (b) im Falle des Todes oder der Verletzung von Personen und/oder der Schädigung der Gesundheit einer Person;
- (c) soweit der Verkäufer dem Käufer gegenüber eine bestimmte Beschaffenheit der Produkte garantiert haben sollte; und/oder
- (d) soweit der Verkäufer nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden und/oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.

9.2 Darüber hinaus haftet der Verkäufer dem Käufer für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch der Verkäufer und/oder seine Erfüllungsgehilfen. Im Falle einer solchen Verletzung ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf die Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieser Ziffer gelten alle Pflichten des Verkäufers, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Die unbegrenzte Haftung des Verkäufers gemäß der vorstehenden Ziffer 9.1 bleibt hiervon unberührt.

9.3 Im Übrigen ist die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz ausgeschlossen.

## **10. Markenzeichen etc.**

Alle Marken, eingetragenen oder nicht eingetragenen Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte, vertraulichen Informationen wie Farbschemata, Know-how und andere geistige Eigentumsrechte jeglicher Art ("geistiges Eigentum") an allen vom Verkäufer gelieferten Produkten oder Dienstleistungen sind Eigentum des Verkäufers und/oder seiner Lieferanten. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Käufer jederzeit aufzufordern, die Verwendung solcher Marken oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte in jeglicher Form einzustellen.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

11.1 Das Eigentum an den vom Verkäufer gelieferten Produkten geht erst dann auf den der Käufern über, wenn der Verkäufer die vollständige Zahlung aller vom Käufer geschuldeten Beträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Verkäufer und dem Käufer erhalten hat.

11.2 Der Käufer ist berechtigt, die Produkte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes an Dritte zu veräußern und zu übereignen. Zur Sicherung der Verbindlichkeiten des Käufers für alle Zahlungen an der Verkäufer aus den einzelnen Kaufverträgen tritt der der Käufer jedoch bereits jetzt alle gegenwärtigen und/oder künftigen Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Produkte an Dritte in Höhe des Rechnungsbetrages einschließlich Umsatzsteuer an der Verkäufer ab. Der Käufer ist ermächtigt, die Forderungen als Treuhänder des Verkäufers einzuziehen. Die Befugnis des Verkäufers, die eigenen Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Verkäufer die abgetretenen Forderungen jedoch nicht einziehen.

- 11.3 Die Verarbeitung und/oder Herstellung der Produkte durch den Käufer erfolgt stets im Auftrag des Verkäufers. Werden die Produkte zusammen mit Waren Dritter verarbeitet oder hergestellt, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den verarbeiteten oder hergestellten Waren mit einem Miteigentumsanteil, der dem Wert der Produkte im Verhältnis zum Wert der verarbeiteten oder hergestellten Waren entspricht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 11.2 entsprechend.
- 11.4 Werden die Produkte mit Waren Dritter vermischt, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den vermischten Waren zu einem Anteil, der dem Wert der Produkte im Verhältnis zum Wert der vermischten Waren entspricht. Ist die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache als Hauptsache des Käufers anzusehen ist, so überträgt der Käufer der Verkäufer schon jetzt einen Miteigentumsanteil an der Sache in dem sich aus Ziffer 11.3 ergebenden Verhältnis. Der Käufer verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum des Verkäufers als Treuhänder.
- 11.5 Der Verkäufer verpflichtet sich, die in dieser Ziffer 11 genannten Sicherheiten insoweit freizugeben, als der Gesamtwert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.
- 11.6 Für den Fall, dass die in den Ziffern 11.1 bis 11.5 genannten Sicherheiten in einem Gebiet, in das die Produkte von dem Verkäufer geliefert werden, ungültig und/oder nicht durchsetzbar sein sollten, ist der Käufer auf schriftliche Aufforderung des Verkäufers verpflichtet, dem Verkäufer eine Bankbürgschaft oder eine andere gleichwertige Sicherheit zur Absicherung des Verkäufers zu stellen.

## **12. Änderungen**

Vertragsänderungen oder zusätzliche Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie im Namen des Verkäufers von einem leitenden Angestellten des Verkäufers schriftlich unterzeichnet wurden.

## **13. Abtretung**

Der Vertrag besteht zwischen dem Verkäufer und dem Käufer als Auftraggeber und ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht übertragbar.

## **14. Vertragsbeendigung**

Der Verkäufer hat das Recht, jeden Vertrag zwischen ihm und dem Käufer durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Käufer eine Rechnung nicht gemäß diesen Verkaufsbedingungen bezahlt, wenn sich während der Laufzeit des Vertrages die Kontrolle über den Käufer ändert oder wenn der Käufer einen anhaltenden oder wesentlichen Verstoß gegen diese Verkaufsbedingungen begeht oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt oder eine Pfändung oder Zwangsvollstreckung in sein Vermögen erleidet oder zwangsweise oder freiwillig aufgelöst wird oder ein Insolvenzverwalter über sein Vermögen bestellt wird oder der Käufer auf andere Weise seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht.

## **15. Höhere Gewalt**

Für Zwecke dieses Vertrages bedeutet "Höhere Gewalt" ein Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob die Belegschaft der Partei oder einer anderen Partei daran beteiligt ist), Ausfall von Versorgungsdiensten oder des Transportnetzes, Krieg, Aufruhr, zivile Unruhen, böswillige Beschädigung, Einhaltung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Sanktionen, Regeln, Vorschriften oder Anweisungen, Verhängung von Embargos, Ausfuhr- oder Einfuhrbeschränkungen, Unfälle, Betriebsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Versäumnisse oder Ausfälle von Zulieferern oder Unterauftragnehmern, Maschinenausfälle oder jegliche direkte oder indirekte Störung der Waren oder Dienstleistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Preis oder die Lieferung von Rohstoffen, Dienstleistungen oder anderen Gütern im Zusammenhang mit dem Vertrag) oder der Herstellung, Lieferung, Verschiffung, Ankunft oder Auslieferung der Produkte, Epidemien, Pandemien.

Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber nicht für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag infolge eines Ereignisses höherer Gewalt.

Wenn der Verkäufer durch höhere Gewalt länger als 24 Wochen daran gehindert wird, die Produkte und/oder Dienstleistungen zu liefern, hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei unverzüglich zu kündigen, ohne ihre sonstigen Rechte oder Rechtsmittel einzuschränken.

## **16. Einhaltung von Vorschriften**

16.1 Der Käufer verpflichtet sich:

alle geltenden Gesetze, Statuten und Vorschriften in Bezug auf Wettbewerb, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einzuhalten; sowie

zu bestätigen, dass er Zugang zu einer Kopie der Ditrustpol Global Standards of Business Conduct, Anti-Corruption Policy und Antitrust Policy unter <https://www.ditrustpol.com/corporate-compliance.html> hat und diese überprüft hat, und dass er sich an die darin enthaltenen Grundsätze sowie an alle weiteren dem Käufer zur Verfügung gestellten Compliance-Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung halten wird;

während der gesamten Laufzeit des Vertrages eigene Strategien und Verfahren einzusetzen und beizubehalten, um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

16.2 Jede Partei verpflichtet sich, ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß der REACH-Verordnung einzuhalten. Darüber hinaus hat der Käufer alle Sicherheitsinformationen zu den ihm gelieferten Produkten zu beachten und sicherzustellen, dass seine Kunden alle Informationen erhalten, die für eine sichere Verwendung der Produkte (oder anderer vom Käufer hergestellter Erzeugnisse, welche die Produkte enthalten) erforderlich sind.

## **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

17.1 Diese Verkaufsbedingungen und der Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

17.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer sind die für den Geschäftssitz des Verkäufers in Deutschland zuständigen Gerichte. Der Verkäufer ist daneben berechtigt, den Käufern auch an seinem Sitz zu verklagen. Außer für den Fall des einstweiligen Rechtsschutzes sind die vorstehenden Gerichtsstandsvereinbarungen abschließend.

## **18. Vertraulichkeit**

18.1 Der Käufer darf keine vertraulichen Informationen über die vom Verkäufer oder im Rahmen des Vertrags gelieferten Produkte oder Dienstleistungen oder den Geschäftsbetrieb des Verkäufers an Dritte weitergeben, insbesondere keine nichtöffentlichen Informationen technischer, kommerzieller oder sonstiger Art in schriftlicher oder mündlicher Form. Der Käufer stellt sicher, dass die Mitarbeiter des Käufers keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben. Der Käufer stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, die höchstwahrscheinlich Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten werden, sich in gleichem Maße wie der Käufer zur Einhaltung dieser Geheimhaltungspflicht verpflichten.

18.2 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht oder erlischt in Bezug auf Informationen, die:

18.2.1 nachweislich bereits öffentlich bekannt sind oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung offengelegt werden müssen;

18.2.2 vom Verkäufer zur Offenlegung durch den Käufer freigegeben wird, und/oder

18.2.3 offengelegt werden müssen, damit der Käufer seine Verpflichtungen erfüllen oder seine Rechte aus dem Vertrag ausüben kann.

18.3 Diese Ziffer gilt nach Beendigung des Vertrages fort.

#### **19. Trennbarkeit**

Sollte eine dieser Bestimmungen, Verkaufsbedingungen, Klauseln oder Unterklauseln von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so hat dies keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen, die in vollem Umfang in Kraft bleiben.

#### **20. Kein Verzicht**

Ein Verzicht auf ein Recht aus dem Vertrag ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt, und gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung oder Nichterfüllung. Unterlässt oder verzögert eine Partei die Ausübung eines vertraglichen oder gesetzlichen Rechts, so stellt dies weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht dar, noch schließt es die weitere Ausübung aus oder schränkt sie ein. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts schließt die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts nicht aus oder schränkt sie ein.

#### **21. Übertragbarkeit**

Der Vertrag oder die sich aus daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind vom Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht übertragbar. Der Vertrag oder die Rechte und Pflichten daraus können vom Verkäufer frei (ganz oder teilweise) an Dritte abgetreten, übertragen oder delegiert werden.

#### **22. Datenschutz**

Der Verkäufer informiert den Käufer darüber, dass alle personenbezogenen Daten, die der Käufer im Rahmen des Kaufs von Produkten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angibt, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet werden. Für jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten wird der Käufer gebeten, sich per E-Mail an den Verkäufer zu wenden: [distrupol.legal@gpdcompanies.com](mailto:distrupol.legal@gpdcompanies.com). Personenbezogene Daten können verarbeitet werden, um den Kauf von Produkten des Verkäufers und/oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Verkäufers zu verwalten. Die Verarbeitung ist für diesen Zweck unbedingt erforderlich und ihre Rechtsgrundlage ist die Ausführung des Vertrags selbst. Wenn der Käufer dem Verkäufer die zu diesem Zweck angeforderten Daten nicht zur Verfügung stellt, ist es wahrscheinlich, dass der Kauf der Produkte des Verkäufers und/oder die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Verkäufers nicht möglich ist. Der Käufer kann weitere Informationen darüber, wie der Verkäufer seine Daten verarbeitet, in der Datenschutz- und Cookie-Richtlinie auf der Website des Verkäufers unter <https://www.distrupol.com/legal.html> einsehen.

February 2024